1) Vergleich: Inventar - Bilanz

Inventar	Bilanz
 Das Inventar ist eine ausführliche wert- und mengenmäßige Gegen- überstellung der Vermögens- und Schuldposten. 	 Die Bilanz ist eine gedrängte wert- mäßige Gegenüberstellung aller Ver- mögens- und Schuldposten.
 Im Inventar werden alle selbststän- dig bewertbaren Gegenstände eines Postens erfasst. Es ist sehr ausführ- lich und dadurch unübersichtlich. 	 Die Bilanz weist jeden Posten nur mit einer Summe aus. Sie ist weniger aus- führlich, dadurch aber übersichtlich.
 Im Inventar stehen Vermögen und Schulden untereinander. 	 In der Bilanz stehen Vermögen und Schulden nebeneinander.
 Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden heißt Reinvermögen. 	 Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden heißt Eigenkapital.
 Das Inventar bzw. die Inventur übt gegenüber den Ergebnissen der Buch- führung eine Kontrollfunktion aus. 	 Die Bilanz baut auf den Zahlenunter- lagen der Buchführung und denen der Inventur auf.
 Das Inventar (die Inventur) dient innerbetrieblichen Zwecken (Soll- Ist-Vergleich). 	Die Bilanz informiert die Außenwelt.
 Gesetzliche Gliederungsvorschriften für das Inventar bestehen nicht. 	Es bestehen gesetzliche Gliederungsvorschriften. Nach dem Handelsgesetzbuch ist eine Bilanz nach bestimmten Vorschriften zu gliedern, die Einzelkaufleuten und Personengesellschaften einen relativ großen Freiheitsspielraum einräumen (§ 247 HGB), die dagegen bei Kapitalgesellschaften sehr genau festgelegt sind (§ 266 HGB).

2) Bilanz: Prinzipielle Darstellung

Aktivseite	Passivseite
<u>Vermögen</u>	<u>Eigenkapital</u>
 Anlagevermögen 	<u>Schulden</u>
 Umlaufvermögen 	Langfristig
	Kurzfristig
Bilanzsumme	Bilanzsumme

3) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung:

- Übersichtlichkeit
- Vollständigkeit
- Ordnung (Geschäftsfälle immer richtig zuordnen)
- Zeitgerechtigkeit (Geschäftsfälle zeitgrecht erfassen)
- Nachprüfbarkeit (keine Buchung ohne Belege)
- Richtigkeit (keine nachträglichen Änderungen)